

Ehrenamt und Selbsthilfe in Schleswig-Holstein

Fördermöglichkeit für Kleinprojekte zur Stärkung der ehrenamtlichen Mitarbeit und Unterstützung der Arbeit von Selbsthilfegruppen im sozialen Bereich.

Fördersumme

- Förderquote von bis zu 80% Brutto,
- Eigenanteil der Antragsteller: mind. 20%
- Besonderheit: Eigenanteil kann auch über ehrenamtliche Arbeit 10€/h geleistet werden

Bedingungen

- Antragstellung für Einzelmaßnahmen laufend bis Ende 2025
- Stärkung des ehrenamtlichen Engagements muss im Mittelpunkt der Maßnahme stehen
- Zuwendungsempfänger müssen Sitz in SH haben
- Richtlinie gilt bis 30.06.2025

Hinweise

- Antragsberechtigt: Vereine, Verbände, Organisationen, Firmen und sonstige natürliche und juristische Personen des Privatrechts, soweit sie nicht Mitglied in einem Landesverband der freien Wohlfahrtspflege sind, sowie Gemeinden, Kreise und Ämter.

Fördergegenstand

Anteilige Personal- und Sachausgaben für Projekte im sozialen Bereich:

Stärkung der ehrenamtlichen Mitarbeit:

- Information über ehrenamtliche Arbeit (Flyer, Messeauftritte, Homepage etc.)
- Erarbeitung von Konzepten und Instrumentarien für ehrenamtliche Arbeit
- Aus- und Fortbildung für ehrenamtlich Tätige
- Beratung und fachliche Begleitung der Arbeit ehrenamtlich Tätiger
- Erfahrungsaustausch für ehrenamtlich Tätige
- Koordinierung ehrenamtlicher Tätigkeiten

Förderung der Selbsthilfe

- Ehrenamtlich durchgeführte Beratungs-, Betreuungs-, Hilfs- und Begegnungsangebote für bestimmte Personengruppen
- Selbsthilfegruppen
- Kontakt- und Beratungsstellen im Selbsthilfebereich

Fördermittelgeber

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung
Birgit Wollesen

Tel.: 0431-988550

birgit.wollesen@sozmi.landsh.de